

September 2021

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu einer Vortragsveranstaltung unseres Hauses zum Thema „**Innovative Diagnostik beim Schwein**“ einladen.

Die Diagnostik von Krankheiten stellt in der Schweinebestandsbetreuung einen zentralen Baustein dar. Diese bildet oftmals die Grundlage für die Erstellung von Impfkonzepten und Empfehlungen zum Management im Bestand. Neue und innovative Diagnostikverfahren können hier einen zusätzlichen Nutzen bieten und werden in dieser Veranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Im ersten Teil wird am Beispiel von PCV2 dargestellt, wie zukünftig mit Hilfe von künstlicher Intelligenz Entscheidungen in Bezug auf komplexe Impfkonzeppte getroffen werden können.

Im zweiten Teil wird die Entwicklung von unterschiedlichen Genom-Sequenzierungs-Methoden aufgegriffen und erklärt. Anhand von mehreren konkreten Beispielen aus der Praxis werden die Ergebnisse von konventionellen Diagnostikverfahren (bakteriologische Untersuchungen, PCR, etc.) mit denen der Genom-Sequenzierung verglichen und diskutiert.

Wir freuen uns auf Ihre **verbindliche Anmeldung bis spätestens 3 Werktage vor dem jeweiligen Beginn der Veranstaltung** mit dem beiliegendem Antwortfax. Für diese Fortbildungsveranstaltung sind ATF-Stunden beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

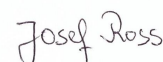
Zoetis Deutschland GmbH



Dr. Stephan Galland



Oliver Wagner



Josef Ross

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung unserer Produkte. Durch die Annahme der Einladung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Zoetis Anti-Korruptionsgrundsätze.

www.zoetis.de

Zoetis Deutschland GmbH

Geschäftsführer: Julia von Gablenz- Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: HRB 142640 B
Bankverbindung: **BNP** Paribas, IBAN: DE56370106002220804039, BIC: NPADEFFXXX

ANMELDUNG

Vortragsveranstaltung der Zoetis Deutschland GmbH

Dr. Stephan Galland:

Innovative Diagnostik beim Schwein

Ich möchte mich hiermit für folgende Veranstaltung verbindlich anmelden:
- bitte ankreuzen -

- 05.10.2021 Beginn: 8:00 Uhr** - Tierarztpraxis An der Maiburg,
Restrup 23, 49626 Bippen
- 05.10.2021 Beginn 14:00 Uhr** – Tierarztpraxis Woltering,
Aastr. 5, 488683 Ahaus
- 12.10.2021 Beginn 08:00 Uhr** – Vet-Team Sögel GmbH,
Am Schützenplatz 2, 49751 Sögel
- 13.10.2021 Beginn 8:00 Uhr** – Vet-Team Schleswig-Holstein,
Emmy-Noether-Str. 21, 25524 Itzehoe
- 13.10.2021 Beginn 14:00 Uhr** - Veterinärgesellschaft im BHZP,
Veeßer Str. 65, 29525 Uelzen
- 14.10.2021 Beginn 08:00 Uhr** - Tierarztpraxis Oldenburger-Münsterland,
Bei Thesings-Kreuz- 3, 49377 Vechta
- 14.10.2021 Beginn 14:00 Uhr** - Tierarztpraxis Bethen,
Heideweg 7, 49661 Cloppenburg

Name: _____

Anzahl Personen: _____

spätester Anmeldetermin: 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn

Antwort FAX Nr. 030-2215 31501

Ort / Datum

Praxisstempel

Anlage Zoetis Anti-Korruptionsgrundsätze

www.zoetis.de

Zoetis Deutschland GmbH

Geschäftsführer: Julia von Gablenz – Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: HRB 142640 B

Bankverbindung: **BNP Paribas**, IBAN: DE56370106002220804039, BIC: NPADEFFXXX

Globale Zoetis-Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Zoetis verfügt über eine Unternehmensrichtlinie, die es Mitarbeitern sowie allen Personen, die in unserem Namen handeln, verbietet, jegliche Zahlung oder jeglichen Vorteil an jedwede juristische oder natürliche Person bereitzustellen, um auf unangemessene Weise einen Regierungsbeamten oder eine andere Drittpartei zu beeinflussen oder einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erhalten. Zoetis verpflichtet sich zu ethischen und rechtlich einwandfreien Handlungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen. Wir erwarten die gleiche Verpflichtung von den Beratern, Vermittlern, Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen, die in unserem Namen handeln („Dienstleistern“), sowie von jenen, die im Namen von Dienstleistern im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln.

Bestechung von Regierungsbeamten

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die die Durchführung, das Angebot oder das Versprechen von Zahlungen oder jedwedem Wert (direkt oder indirekt) an einen Regierungsbeamten untersagen, wenn eine solche Zahlung eine offizielle Handlung oder Entscheidung, ein Geschäft zu vergeben oder zu behalten, beeinflussen soll. Es ist ein Zoetis Grundsatz, den Begriff „Regierungsbeamte“ breit zu interpretieren und Folgende einzubeziehen:

- (i) gewählte und ernannte staatliche Amtsträger;
- (ii) Mitarbeiter oder Personen, die für oder im Namen von einem Regierungsbeamten, einer Behörde oder eines staatliche Aufgaben wahrnehmenden Unternehmens handeln;
- (iii) jedwede politische Partei, ein Beamter, ein Mitarbeiter oder eine im Auftrag einer politischen Partei handelnde Person oder ein Kandidat für ein öffentliches Amt; oder
- (iv) ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. der Vereinten Nationen).

„Staat“ schließt alle Ebenen und Bereiche der Regierung ein (z. B. kommunal, regional und national sowie Verwaltung, Legislative und Exekutive).

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit Regierungen und Regierungsbeamten bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit Regierungen und Regierungsbeamten treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder an jeglichen Regierungsbeamten zahlen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als ungebührlichen Anreiz für einen solchen Regierungsbeamten zur Verfügung stellen, um eine Regierungsmaßnahme oder -entscheidung durchzuführen, die Zoetis dabei unterstützt, Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder anderweitig den Geschäftsaktivitäten von Zoetis einen ungebührlichen Vorteil zukommen zu lassen.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen Kenntnis haben, ob lokale Gesetze, Bestimmungen oder Betriebsverfahren irgendwelche Begrenzungen, Restriktionen oder Offenlegungsanforderungen zu Vergütung, finanzieller Unterstützung, Spenden oder Geschenken, die Regierungsbeamten überreicht werden, auferlegen. Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen alle anwendbaren Restriktionen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit Zoetis berücksichtigen. Ist ein Dienstleister hinsichtlich der Bedeutung und Anwendbarkeit der genannten Obergrenzen, Beschränkungen und Offenlegungspflichten in Bezug auf den Umgang mit Regierungsbeamten unsicher, sollte er sich mit seinem oder ihrem primären Zoetis-Ansprechpartner beraten, bevor er die Geschäftstätigkeit aufnimmt.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen keinerlei Erleichterungszahlungen anbieten. Eine „Erleichterungszahlung“ ist eine nominale, nicht offizielle Zahlung an einen Regierungsbeamten zum Zweck der Sicherstellung oder Beschleunigung der Durchführung einer routinemäßigen Regierungshandlung, der keine Ermessensentscheidung zugrunde liegt. Beispiele von Erleichterungszahlungen umfassen Zahlungen, um die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa, für die sämtliche Papiere in Ordnung sind, zu beschleunigen. Falls ein Dienstleister oder jemand, der in dessen

www.zoetis.de

Zoetis Deutschland GmbH
Geschäftsführer: Dr. Laurent Monnerat – Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: HRB 142640 B
Bankverbindung: BNP Paribas, IBAN: DE5637010600220804039, BIC: NPADEFFXXX

Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handelt, eine Anfrage oder Forderung zu einer Erleichterungszahlung oder zu Bestechungsgeld in Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis erhält, wird der Dienstleister eine derartige Anfrage oder Forderung unverzüglich seinem primären Zoetis-Ansprechpartner melden, bevor er weitere Aktionen unternimmt.

Kommerzielle Bestechung

Bestechung und Korruption kann auch in Beziehungen zwischen Unternehmen vorkommen. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die das Angebot, Versprechen, Bereitstellen, Einfordern, Erhalten, Akzeptieren oder Übereinkommen zur Annahme von Geld oder jedwedem Wert im Austausch für einen ungebührlichen Geschäftsvorteil untersagen. Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, übergeben, verlangen oder akzeptieren und wir erwarten von unseren Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, die gleichen Grundsätze zu befolgen.

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedwedem Wert als unrechtmäßigen Anreiz für eine solche Person zur Verfügung stellen, um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil für Zoetis zu erwirken.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedwedem Wert als unrechtmäßigen Anreiz im Zusammenhang mit deren Geschäftsaktivitäten für Zoetis zur Verfügung stellen.
- Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltung oder andere Artikel von Dienstleistern oder jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, annehmen, wenn diese mehr als eine Kleinigkeit von geringem Wert darstellen. Geschenke von geringem Wert sind nur dann erlaubt, wenn sie selten auftreten und nur zu angemessenen Gelegenheiten gegeben werden.

Melden vermutlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, erwartet, dass Sie Bedenken im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen diese Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze oder gegen das Gesetz melden. Solche Meldungen können an einen primären Kontaktpunkt bei Zoetis oder an das Zoetis Compliance-Büro durch E-Mail an Compliance@Zoetis.com oder per Telefon unter +1 (973) 822-7000 gerichtet werden.

www.zoetis.de

Zoetis Deutschland GmbH

Geschäftsführer: Dr. Laurent Monnerat – Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: HRB 142640 B

Bankverbindung: BNP Paribas, IBAN: DE5637010600220804039, BIC: NPADEFFXXX